

StOAR Idel erläutert umfassend die Inhalte der Beschlussvorlage. Dabei stellt sie insbesondere die wesentlichen Inhalte des Abwasservertrages, die in der Anlage 1 dargestellten Abwasseranlagen sowie das in der Anlage 1a beigefügte Abrechnungsschema vor. Ebenfalls teilt StOAR Idel hierzu mit, dass in dem Abwasservertrag noch einige Verweise überarbeitet wurden. Die überarbeitete endgültige Fassung des Vertrages wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Weiterhin verdeutlicht StOAR Idel anhand des Abrechnungsschemas, dass, bei Heranziehung der durchschnittlichen Kosten und Verbräuche der letzten 5 Jahre, von einer vertretbaren Steigerung von 0,10 € pro m² Frischwasser auszugehen ist. Dies wird sich in den folgenden Jahren auf die Gebühr auswirken.

Auf Nachfrage von RM von Heynitz, ob in dem Vertrag eine Kostensteigerung eingeplant ist, teilt StOAR Idel mit, dass ein bestimmtes Abrechnungsschema hinterlegt ist und die Kosten hierdurch durchaus variieren können. TA Otten fügt hinzu, dass dies beispielsweise durch Lohnsteigerungen der Fall sein kann.

BM Böhling berichtet über die Möglichkeit, dass weitere Vertragspartner hinzukommen können. BOAR Kramer ergänzt, dass die Abwasseranlagen der Stadt Wilhelmshaven ausreichend Kapazität besitzen und diese hierdurch weiter ausgelastet werden.

RM Schmitz erkundigt sich, ob die Stadt Wilhelmshaven auf die Abwässer aus Schortens aufgrund der Kapazitäten angewiesen ist. Hierzu erklärt BOAR Kramer, dass die Stadt Wilhelmshaven Teile der Anlagen außer Betrieb setzen kann. Insgesamt sind jedoch beide Vertragspartner gegenseitig aufeinander angewiesen.

RM Eggerichs erläutert, dass die Kosten für die Abwasserbeseitigung aktuell bei 2,07 € liegt. Weiterhin fasst RM Eggerichs zusammen, dass der Vertrag sowohl für die Stadt Schortens als auch für die Stadt Wilhelmshaven vorteilhaft ist und dankt der Verwaltung für die Ausarbeitung.